
Bedingungen für die Selbstabnahme

1. Gesuch

Ausgefülltes Gesuchsformular

2. Administrative Voraussetzungen

- Bestätigung des Herstellers oder Importeurs für die Berechtigung zur Verwendung der Typengenehmigungen je Marke
- Inhaber eines Kollektiv-Fahrzeugausweises in Verbindung mit Händlerschildern für die Fahrzeugart, für welche eine Selbstabnahme beantragt wird
- Nachweis, dass im Jahr mindestens 20 leichte Motorwagen, 20 leichte Anhänger, 20 Motorräder, Kleinmotorräder, Leicht-, Klein- oder dreirädrige Motorfahrzeuge durch Selbstabnahme geprüft werden.

3. Betriebseinrichtungen

- Vollständiger Typengenehmigungssatz derjenigen Fahrzeugart(en) und Marke(n), für die eine Selbstabnahme beantragt wird.
- Betriebseinrichtungen gemäss der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV), Anhang 4
- Werkstatt für leichte Motorwagen / Anhänger: übliche Werkstatteinrichtung
- Werkstatt für Motorräder / Kleinmotorräder: übliche Werkstatteinrichtung

4. Anforderungen an den Prüfberechtigten

Für die Selbstabnahmen werden nur Personen zugelassen, welche folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Beschäftigung als Inhaber oder Angestellter im Betrieb
Abgeschlossene Berufsausbildung (auch vom BIGA anerkannte ausländische Ausbildungen) und Praxis wie folgt:

Leichte Motorwagen oder leichte Anhänger

- Automechaniker / Autoelektriker / Automobil-Mechatroniker
- Automonteur / Automobil-Fachmann
- Motorradmechaniker und zusätzlich mindestens 1 Jahr Berufspraxis im Autogewerbe
- Technisch gleichwertiger Beruf und zusätzlich mindestens 3 Jahre Berufspraxis im Autogewerbe

Klein-/Motorräder

- Motorradmechaniker
- Automechaniker / Autoelektriker / Automobil-Mechatroniker und zusätzlich min. 1 Jahr Berufspraxis im Motorradgewerbe
- Automonteur / Automobil-Fachmann und zusätzlich mindestens 1 Jahr Berufspraxis im Motorradgewerbe
- Technisch gleichwertiger Beruf und zusätzlich mindestens 3 Jahre Berufspraxis im Motorradgewerbe

5. Instruktionkurs

Bevor Angestellte des Bewilligungsinhabers typengenehmigte Motorfahrzeuge prüfen dürfen, werden sie anlässlich eines Instruktionkurses auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Dieser Kurs wird vom Strassenverkehrsamt in Schafisheim organisiert und durchgeführt.

6. Kosten

Die Kosten betragen zurzeit:

erstmalige Erteilung für Motorwagen	Fr. 500.--
erstmalige Erteilung für Motorräder / Kleinmotorräder	Fr. 300.--
erstmalige Erteilung für Anhänger	Fr. 300.--
nachträgliche Instruktion pro Person	Fr. 125.--
Drucksachen pro instruierte Person	Fr. 75.--